



Freitag, 10. April 2015

Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Rottenbach

im Deutschen Feuerwehrverband e.V.



Freiwillige Feuerwehr der Stadt Königsee-Rottenbach

Stadtverwaltung Königsee-Rottenbach

Markt 1

07426 Königsee-Rottenbach

Tel.: 036738/4970

Fax: 036738/49719

e-mail: stadt@koenigsee.de

Web: www.koenigsee-rottenbach.de

Bürgermeister: Stein, Volker

Stadtbrandmeister: Klein, Marcel

Freiwillige Feuerwehr Rottenbach

Bechstedter Weg 2

07426 Königsee-Rottenbach

Tel.: 036739/32949

Fax: 036739/32949

e-mail: info@ff-rottenbach.de

Web: www.ff-rottenbach.de

Wehrleiter: Storbeck, Michael

Einsatzabteilung Quittelsdorf

Einsatzabteilungsleiter:

Stauche, Andreas

Einsatzabteilung

Milbitz b. Rottenbach

Einsatzabteilungsleiter:

Insel, Gleen

Jugendfeuerwehr Rottenbach

Jugendfeuerwehrwart:

Krause, Ronny

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Rottenbach

Personalien

Vorname

Zuname

Straße

Ort

Telefon

Geburtsdatum

Geburtsort

Schule

Mitgliedschaft in anderen Organisationen/Vereinen

Dadurch an folgenden Wochentagen regelmäßig terminlich gebunden

Erziehungsberechtigte/r

Vorname

Zuname

Straße

Ort

Telefon

Erklärung / Verpflichtung von Antragsteller/in und Erziehungsberechtigter/m

Ich verpflichte mich:

- an den Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr regelmäßig, pünktlich und in vollständiger Dienstkleidung teilzunehmen. Als Ausnahme gelten Urlaub, Krankheit, Schulbesuch, berufliche Verpflichtung oder dringende persönliche Angelegenheiten. Der Jugendfeuerwehrwart ist in den o.g. Fällen zu informieren.
- bei der Jugendfeuerwehr erhaltene Dienstkleidung sowie Geräte und Fahrzeuge pfleglich zu behandeln, ausschließlich aus dienstlichen Gründen zu benutzen und bei mutwilliger Beschädigung zu ersetzen. Hierfür sind die Erziehungsberechtigten haftbar.
- durch kameradschaftliches Verhalten zu einem guten Zusammenhalt in der Jugendfeuerwehr beizutragen.
- den jeweils kürzesten Weg von der Wohnung zur Feuerwache bzw. umgekehrt zu benutzen, da ansonsten kein Versicherungsschutz seitens der Feuerwehrunfallkasse besteht
- für den Fall, dass die Freiwillige Feuerwehr Rottenbach aus organisatorischen, personellen oder sonstigen Gründen den Heimweg nicht organisieren kann, diesen in Absprache mit dem/der Erziehungsberechtigten selbst zu organisieren.
- bei allen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr oder Freiwilligen Feuerwehr während meiner Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr auf Alkohol, Tabakwaren und sonstige Rausch- oder dementsprechende Genussmittel zu verzichten.

Mir ist bekannt, dass ich bei Missachtung der einzelnen Punkte dieser Erklärung/Verpflichtung aus der Jugendfeuerwehr ausgeschlossen werden kann.

Ich habe von der Erklärung/Verpflichtung Kenntnis genommen, gelesen und verstanden.

Rottenbach, Datum

Antragsteller/in

Erziehungsberechtigter/r